

Kita Windmacher



KINDERSCHUTZKONZEPT

Hauptstraße 23

67680 Neuhemsbach

info@kita-neuhemsbach.de

Tel: 06303 / 4722

Einrichtungsnummer: 6768001

Träger: Ortsgemeinde Neuhemsbach

Kita Leitung: Sabrina Jung

Bürgermeisterin Frau Silke Brunck

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Grundlagen des Schutzkonzepts
 - 2.1. Gesetzliche Grundlagen
 - 2.2. Prävention
 - 2.3. Intervention
 - 2.4. Regeln zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt / Selbstverpflichtungskodex
4. Leitfaden
5. Personalmanagement
 - 5.1. Einstellungsverfahren
 - 5.2. Einarbeitungsprozess / Mitarbeitergespräche
 - 5.3. Fortbildung
6. Verhaltenskodex
 - 6.1. Konsequenzen statt Bestrafung
 - 6.2. Schutz der Intimsphäre
 - 6.3. Toilettengang
 - 6.4. Duschen
 - 6.5. Schlafsituation
 - 6.6. Spaziergang und Exkursion
 - 6.7. Ecken und Nischen
 - 6.8. Sprache
 - 6.9. Nähe und Distanz
 - 6.10. Wasserspiele auf dem Außengelände
 - 6.11. Umkleidesituationen
 - 6.12. Eltern und andere Personen in der Einrichtung
7. Risikoanalyse bei Verdacht
 - 7.1. Verdacht: Übergriff auf Kinder von anderen Kindern/Eltern/Familienangehörige
 - 7.2. Übergriff auf Kinder von Erzieher/andere Mitarbeiter/Dritte
8. Sexualerziehung
 - 8.1. Sexualpädagogische Begleitung
9. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe
 - 9.1. Professionelle Beziehungsgestaltung
 - 9.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
 - 9.3. Essenssituationen
 - 9.4. Eingewöhnung
 - 9.5. Konflikt- und Gefährdungssituationen
 - 9.6. Abholung der Kinder
10. Kinderrechte/ Rechtliche Grundlagen
 - 10.1. Partizipation
 - 10.2. Beschwerden
11. Räumlichkeiten
12. Zusammenarbeit mit den Eltern
13. Fort- und Weiterbildungen
14. Interventionsschema

1. Vorwort

Was ist ein Schutzkonzept?

Ein Schutzkonzept ist ein Leitfaden für alle Diejenigen die einen Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben. Der Schutz und das Wohl von den Kindern haben für uns die höchste Priorität. Mithilfe von festverankerten professionellen Handlungsschritten, sowie schriftlichen Maßnahmenplänen zur Prävention und Intervention soll allen Beteiligten geholfen werden, Fragen die im Alltag aufkommen, zu beantworten. Mit der Verschriftlichung und somit der Transparenz, wird eine Sensibilisierung und ein Bewusstsein geschaffen, sodass alle einen aktiven Schutz der Kinder und Sicherheit für Alle gewährleisten können.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass sich die Kinder in unserer Kindertagesstätte wohl und sicher fühlen. Mit einer Vertrauensbasis entwickeln sie sich zu starken, fröhlichen, kompetenten, eigenständigen und sozialfähigen Menschen. Daher ist es uns ein großes Anliegen die Kinder und deren aktuelle Themen anzuhören und ernst zu nehmen, ihre Grenzen zu wahren. Des Weiteren sollen die Kinder jederzeit die Möglichkeit bekommen, uns ihre Bedürfnisse und Wünsche anzuvertrauen und Befindlichkeiten zu äußern.

2. Grundlagen des Schutzkonzepts

Das Wohl und der Schutz der Kinder haben für uns höchste Priorität! Da dies von allen Beteiligten umgesetzt werden muss, ist es uns wichtig, dass Allen das Schutzkonzept bekannt ist. Unser Schutzkonzept hat mehrere Ebenen:

2.1. Gesetzliche Grundlagen

- Bundesschutzgesetz (2012) SGBVIII
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html)
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html)
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html)
- § 47 Meldepflicht (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html)
 - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html)

2.2. Prävention

- regelmäßige Aktualisierung des Schutzkonzeptes
- der Träger ist verpflichtet die Eltern über Bundeskinderschutzgesetz zu informieren
- Partizipation der Kinder im Kita Alltag
- altersgerechte Beschwerdemöglichkeiten schaffen
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in unserer Kita verankern:
- Prävention, Partizipation, Beschwerdemanagement, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen, usw.
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte

2.3 Intervention

- Maßnahmenplan und Handlungsschritte bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung
- Mitarbeitergespräche
- Fort- und Weiterbildungen

3. Regeln zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt/Selbstverpflichtungskodex

Diese Regeln sind verbindliche Verpflichtungen von allen Beteiligten. Die Einhaltung dieser ist Grundbaustein für ein Beschäftigungsverhältnis:

1. Die pädagogische Arbeit mit den Kindern ist mit Nähe und einem Vertrauensverhältnis verbunden. Während unserer Arbeit lernen die Kinder ganzheitlich und altersgemäß. Entsprechend altersgemäß und geschlechterspezifisch behandeln wir auch sexuelle Themen und unterstützen Mädchen und Jungen dabei ihre Identität zu finden, Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung zu entwickeln.
2. Unsere Atmosphäre im Haus ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir akzeptieren Alle, achten auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und unterstützen deren Selbstbestimmung.
3. Wir verpflichten uns, auf Signale die wir beobachten und mitgeteilt bekommen, zu reagieren und entwickeln konkrete Schritte, damit keine Grenzüberschreitung und/oder ein sexueller Übergriff möglich wird.
4. Wir schützen die Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen
6. verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um. Die individuellen Grenzen der Kinder werden gewahrt! Insbesondere bei der Intimsphäre und dem Schamgefühl.
7. Für den Fall, dass es zu einer Grenzverletzung kommt, werden diese umgehend thematisiert, mit der Leitung besprochen und werden im Konfliktfall fachliche Unterstützung hinzuziehen. Der Schutz der Kinder steht dabei immer an erster Stelle.
8. Wir Erzieher haben ein besonderes Vertrauens- und Autoritätsverhältnis mit den Kindern. Jegliche Grenzüberschreitung ist untersagt. Sexuelle Übergriffe haben strafrechtliche Folgen.
9. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns nicht toleriert.
10. Die Regeln gelten für Alle! Darunterfallen, alle Angestellte, Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwilligen im Sozialen Jahr, usw.

4. Leitfaden

Der Schutz und das Wohl der Kinder hat für uns höchste Priorität. Da Schutz und Geborgenheit, sowie Liebe, Wertschätzung und Zuneigung zu den primären Grundbedürfnissen des Menschen gehören, erfahren dies alle Kinder in unserer Kita. Eine familiäre Atmosphäre in der sich die Kinder und Eltern, sowie Erzieher wohlfühlen ist für uns sehr wichtig. Hierzu gehört, dass wir den Kindern, Eltern und Kollegen aktiv zuhören, ihre Bedürfnisse wahrnehmen und im Bedarfsfall dem Schutzkonzept nach handeln. Voraussetzung hierfür ist ein positives Vertrauensverhältnis zwischen

allen in der Erziehung beteiligten Personen. Während unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern entwickeln sie sich zu selbstbewussten und selbstbestimmten Persönlichkeiten, sodass sie sich zu jeder Zeit mit ihren Sorgen und Nöten an uns wenden können. Ebenso ist uns wichtig, dass die Kinder ihre Grenzen kennenlernen und auch den Mut entwickeln aktiv Grenzen zu setzen für sich selbst und andere. Des Weiteren werden Alltagsgefahren im pädagogischen Alltag aufgegriffen und kindgerecht vermittelt. Um diesen Schutz zu gewährleisten, ist ein offener, ehrlicher und couragierter Umgang in unserer Einrichtung oberstes Gebot.

5. Personalmanagement

Einen nicht unwichtigen Beitrag zum Kinderschutz leisten alle im System tätigen Mitarbeiter. Aus diesem Grund ist die Personaleinstellung sowie -führung ein nicht unerhebliches Thema und liegt hauptsächlich in der Verantwortung unseres Trägers der Ortsgemeinde Neuhemsbach.

5.1 Einstellungsverfahren

Steht eine Neueinstellung eines Mitarbeiters an, so wird dieser in einem Einstellungsverfahren durch die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG auf seine persönliche Eignung nach §72aSGB VIII hin überprüft. Die Wiedervorlage nach Fristablauf (5 Jahre) wird durch den Träger gewährleistet.

Darüber hinaus bietet ein Bewerbungsgespräch nicht nur die Erfassung fachlicher Qualifikationen, sondern auch die Sicherstellung sozialer Kompetenzen im Umgang mit Kindern und Kollegen.

Folgende Themen können unter anderem im Bewerbungsgespräch konkret abgefragt werden:

- Wie gehen Sie mit dem in der Beziehung zu Kindern entstehende Machtgefälle um?
 - Wie gehen Sie mit dem Thema Nähe und Distanz im Alltag um?
 - Wie stehen Sie zur Partizipation und wie sollte sie im päd. Alltag Gehör finden?
 - Haben Sie Erfahrungen mit einem Schutzkonzept und welchen Auftrag leiten Sie für sich selbst und der Einrichtung ab (Kinderschutz/Verhaltenskodex usw.)?
- Dazu sind uns Praxisbeispiele und die eigenen Erfahrungen wichtig zu erfahren.

An einem Bewerbungsgespräch nehmen der Träger und deren Stellvertretung, die Kita Leitung und die Personalstelle teil.

5.2 Einarbeitungsprozess/Mitarbeitergespräche

Neu eingestellte Mitarbeiter werden frühzeitig (meist schon vor dem ersten Arbeitstag) konzeptionell vorbereitet bzw. eingearbeitet. Sie erhalten eine Einweisung mit den wichtigsten einrichtungsbezogenen Informationen und bekommen den Auftrag, sich mit der Einrichtungskonzeption auseinanderzusetzen.

Zum Einführungsgespräch erhalten alle neuen Mitarbeiter unsere KiTa Konzeption sowie das Schutzkonzept mit dem sie sich in den ersten Tagen beschäftigen müssen. Somit ist dieser ein fester Bestandteil unseres Einarbeitungsprozesses, welches durch die Leitung vorgenommen wird. In der Anfangszeit sollen die Mitarbeiter Orientierung und Strukturen über einrichtungsrelevanten Verfahrensabläufe und gewichtige Haltungspunkte erhalten.

Sie erfahren eine Kultur der Offenheit in Bezug auf Kritik, Austausch und Reflexion, sodass von Beginn an eine aktive Präventionsarbeit gewährleistet werden kann. Außerdem legen wir Wert darauf, dass alle neuen Mitarbeiter die Akten der Kinder lesen und dadurch wichtige Informationen über das Kind erfahren. In unserer KiTa gibt es einen Regelkatalog, der für alle Pflicht ist, sich daran zu halten. Diese Regeln werden immer wieder in unseren Teamsitzungen reflektiert und ggf. angepasst.

In jedem Kindergartenjahr ist das Schutzkonzept ein fester Bestandteil einer Teamsitzung. Dies wird grundsätzlich von der Leitung initiiert, kann aber auch durch die Schutzbeauftragte unserer Einrichtung veranlasst werden. In dieser Teamsitzung nehmen wir es uns zur Aufgabe das Konzept zu evaluieren und alle relevanten Prozesse zu überprüfen, weiterzuentwickeln oder zu revidieren. Finden sich in den Tagesordnungspunkten diverser Teamsitzungen Fallbesprechungen wieder, so wird das Schutzkonzept je nach Thematik hinzugezogen. Auch in Mitarbeitergespräche, welche mindestens einmal im Jahr stattfinden, wird der Umgang mit dem Schutzkonzept thematisiert.

Praktikant*Innen sowie Hospitant*Innen jeglicher Art sind verpflichtet sich das Schutzkonzept am ersten Tag ihrer Tätigkeit durchzulesen. Sie werden während ihrer Praktikums-/Hospitationsphase einer Anleitung zugewiesen und führen grundsätzlich keine unbegleiteten Angebote durch (ausgenommen sind Berufspraktikanten).

5.3. Fortbildungen

Ein weiterer Baustein unserer Präventionsangebote gegen Kindeswohlgefährdung aller Art ist die Aneignung von spezifischem Fachwissen. Spezifische Fortbildungsthemen könnten zum Beispiel sein:

- Partizipation von Kindern und Eltern, Umgang mit Beschwerden, Kinder stark machen, Kinderschutz, Schutzauftrag, Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Sexualität bei Kindern etc.

6. Verhaltenskodex

6.1 Konsequenz statt Bestrafung

In unserer Einrichtung verurteilen wir zutiefst Bestrafungen. Bei einer Bestrafung folgt auf eine nicht erwünschte Verhaltensweise der Kinder ein Verbot oder gar ein Entzug einer Vergünstigung durch den Erzieher. Die Bestrafung ist unabhängig vom vorangegangenen Fehlverhalten. Dadurch soll das Kind dazu gebracht werden, dieses Verhalten nicht mehr zu zeigen. Jedoch wissen wir, dass willkürliche Bestrafungen genau das Gegenteil bewirken und ggfs. zu Machtkämpfen führen. Eine Konsequenz hingegen hat immer einen direkten Bezug zum Fehlverhalten des Kindes. Das Kind erfährt, dass sein Verhalten direkt Folgen für es und sein Umfeld hat.

Im täglichen Miteinander sind Regeln notwendig. Wir unterscheiden zwischen „starr“ und „flexibel“ Regeln. Mit Hilfe der starren Regeln ist es uns möglich, den Kindern ein geregeltes, strukturiertes und schützendes Umfeld zu bieten. Die starren Regeln liegen in der Verantwortung der Erzieher und werden mit der Zeit reflektiert, ob diese noch zutreffend sind. Sie dienen zum Schutze und Wohle der uns anvertrauten Kinder.

Beispiel: Von Ostern – Ende September, werden die UV-Werte täglich kontrolliert und ggfs. Maßnahmen ergriffen: Kinder dürfen nur mit Sonnenmütze raus! Ist keine Sonnenmütze vorhanden, so werden die Eltern umgehend kontaktiert. Eine Maßnahme wäre, dass

die Eltern eine Mütze bringen oder wir das Kind nicht mit rausnehmen können.

Die „flexiblen“ Regeln werden gemeinsam mit den Kindern festgelegt, besprochen und eingehalten und werden den Kindern nicht übergestülpt. Die Kinder identifizieren sich mit den Regeln und lernen, dass ein friedliches Miteinander Regeln und Grenzen braucht. Bei Nichteinhalten der Regeln, erfahren unsere Kinder, dass ihr Verhalten direkte Konsequenzen mit sich bringt. Die „flexiblen“ Regeln entsprechen dem Alter und Entwicklungsstand und werden routinemäßig mit den Kindern evaluiert.

Die Erzieher sind Vorbilder und achten auf die Einhaltung der aufgestellten Regeln und Grenzen. In unserer Einrichtung ist jegliche Form von Gewalt verboten. Dies umschließt sowohl die körperliche als auch die verbale Gewalt. Anschreien und Drohungen sind für uns keine Lösungswege um Konflikte oder Grenzüberschreitungen zu lösen.

Bei Regelverletzungen wird das Kind darauf hingewiesen und wir gehen mit dem betroffenen Kind ins Gespräch. Ebenfalls werden ihm mögliche Konsequenzen aufgezeigt, sollte es weiterhin die Regeln missachten. Die Konsequenzen werden nach weiterer Missachtung direkt umgesetzt, welche im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen. Die daraus resultierende Konsequenz ist für das Kind nachvollziehbar und dementsprechend erklärt, sodass ihm der Zusammenhang zwischen seinem Verhalten und der Konsequenz bewusst wird.

6.2 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen / Wickelsituation

Die Wahrung der Intimsphäre ist ein elementares Menschenrecht. Eine vertrauensvolle Basis, sowie Akzeptanz sind wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche Körperpflege. Wichtig ist, dass die

Kinder in einer ruhigen, freundlichen Atmosphäre gepflegt werden. Dabei halten die Erzieherinnen eine professionelle Distanz zum Kind. Die Kinder haben nach Möglichkeit der anwesenden pädagogischen Fachkräfte die Wahl welcher der anwesenden Erzieher das Wickeln übernehmen soll. Das Wickeln findet in einem geschützten Rahmen statt, um die Intimsphäre der Kinder zu wahren. Deshalb stehen die Wickeltische so, dass sie nicht eingesehen werden können bzw. achten wir darauf, dass die vorhandenen Jalousien beim Wickeln geschlossen sind.

Beim Wickeln können andere Kinder zusehen, sofern das zu wickelnde Kind einverstanden ist. Wir respektieren und schützen zu jederzeit die Entscheidungen der Kinder.

Neue pädagogischen Fachkräfte, sowie Berufspraktikanten wickeln nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen

6.3 Toilettengang

Die Kinder können den Toilettengang in einem privaten Rahmen absolvieren, deshalb gibt es in unserem Haus einzelne Toiletten, die durch Trennwände voneinander separiert sind. Jede Toilette hat außerdem eine Tür, damit die Kinder selbst entscheiden können, ob sie diese schließen möchten oder nicht. Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.

- **Dritte haben zum Sanitärbereich keinen Zutritt.**

6.4 Duschen

Die Kinder werden nur in Ausnahmefällen in der Kita geduscht. Dies geschieht in einem geschützten Rahmen. Es wird darauf geachtet, dass sich keine weiteren Kinder oder Personen in der Nähe des Duschbereiches befinden.

6.5 Schlafsituation

Jedes Schlaf-Kind hat im Schlafraum seinen fest zugeteilten Schlafplatz. Bei der Schlafplatzzuteilung werden die Schlafkinder mit einbezogen und die Wünsche der Kinder respektiert. Um eine angenehme Schlafsituation zu gestalten, wird der Raum verdunkelt. Die Kinder werden von einer Erzieherin zum Schlafen begleitet und diese ist ca. eine Stunde (etwa von 12:30-13:30 Uhr) anwesend, bis jedes Kind zur Ruhe / zum Schlaf gefunden hat. Danach sind im angrenzenden Gruppenraum (zur Sicherung auch mit Babyphone) Personal (Erzieher*Innen) abrufbar. Um die Privatsphäre zu wahren, werden die Kinder ausschließlich nur dann berührt oder gestreichelt, wenn das Kind dies klar möchte.

6.6 Spaziergänge und Exkursionen

Beim Spazieren gehen oder bei Exkursionen müssen mindestens zwei Erzieherinnen anwesend sein. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, so sind weitere Betreuungspersonen hinzuzuziehen (Erzieher aus einer anderen Gruppe, Praktikanten oder unsere Springerkräfte).

Wegen der Überschaubarkeit, muss bei jedem Ausflug die Anzahl der Kinder durchgezählt werden. Grundsätzlich laufen die Kinder immer zu zweit. Dabei achten wir immer darauf, dass ein älteres Kind mit einem jüngeren Kind läuft. Bei unseren Ausflügen nehmen wir immer ein Handy mit und eine 1. Hilfe Tasche. Somit ist gewährleistet, dass

wir uns um die Ersthelfer Maßnahmen kümmern. Auf Feldwegen dürfen die Kinder bis zu einem ausgemachten Fixpunkt alleine laufen. Die Sichtbarkeit zu den Kindern und Erziehern muss immer gegeben sein. Werden Ausflüge außerhalb von Neuhemsbach durchgeführt, so werden alle vorhandenen Notfallnummern eines Kindes mitgenommen.

Grundsätzlich transportieren die Erzieherinnen keine Kinder in ihrem privaten PKW. Sollten im Spätdienst Kinder vergessen werden, so werden sie nicht von einem Erzieher nach Hause gefahren. Es wird kontinuierlich versucht die Eltern zu erreichen und er wird bis zur Ankunft der Eltern in der Kita gewartet. Das Personal wartet 30 min nach der Schließzeit, um die Eltern / Notfall Kontaktpersonen zu erreichen. Ist dies nicht der Fall, so wird die Polizei verständigt.

6.7 Ecken und Nischen

Rückzug ist ein wesentliches Bedürfnis von Kindern im Kita-Alltag. Gerade in unbeobachteten Situationen werden gegenseitige Lern- und Bildungsprozesse angeregt und gefestigt. Je älter Kinder werden, desto größer ist ihr Bedürfnis danach, sich zu verstecken und unbeobachtet zu sein. Solche Rückzugsmöglichkeiten bieten wir unseren Kita-Kinder, indem wir Ecken und Nischen innerhalb der Räumlichkeiten und im Außengelände schaffen und ermöglichen (z.B. durch große Kisten, Puppenecke, der Nebenraum, Büsche,....). Wir behalten die Kinder kontinuierlich im Blick und achten darauf, dass sie ihre Bedürfnisse in einem angemessenen Rahmen ausleben. So gestatten wir z.B., dass bei Bedarf die Türen von den Nebenräumen geschlossen werden dürfen, da unsere Türen Sichtfenster haben und die Aufsichtspflicht hierdurch gewährleistet ist.

6.8 Sprache

Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Wir alle sehen uns als Sprachvorbilder und es ist uns bewusst, dass Sprache auch eine gewisse Macht besitzt. Daher achten wir verschärft auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehen sehr wertschätzend und empathisch damit um. Wir tolerieren keine abfälligen, sexuellen und abwertenden Worte innerhalb der Einrichtung und greifen direkt ein, wenn ErzieherInnen, Eltern oder andere Personen sprachliche Grenzen überschreiten. Wir nehmen uns Zeit für Gespräche mit Kindern und achten auf eine angemessene und kindgerechte Wortwahl. Wir nehmen Gesprächsinhalte von Grund auf ernst und werden Hinweisen direkt nachgehen und aufklären.

Im Kindergarten kann es vorkommen, dass Kinder mit Spitznamen oder Kosenamen in den Kindergarten kommen oder die sich in der Kindergartenzeit entwickeln. Wir benennen Kinder grundsätzlich bei ihrem richtigen Namen. Sollte ein Kind einen Spitznamen oder Namensabkürzungen haben, so darf das betreffende Kind selbst entscheiden wie es genannt werden will. Kosenamen „Schatzi“, „Sternchen“, „Hase“ usw. werden in unserer Einrichtung nicht benutzt.

6.9 Nähe und Distanz

Unsere Kita legt einen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit Kindern und Eltern. Dabei handeln die Erzieher immer bedürfnisorientiert und sind sich ihrer Verantwortung im Umgang mit Nähe und Distanz stets bewusst. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Die Erzieher reagieren empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder und hören den Kindern aktiv zu.

Jedem Kind wird im Kita-Alltag so viel emotionale und körperliche Zuwendung entgegengebracht, wie das Kind für sich einfordert bzw. zulassen möchte. Im gegenseitigen Einverständnis kann zum Trösten das Kind auf den Schoß oder in den Arm genommen werden. Die Kinder entscheiden selbst, von wem sie die körperliche und emotionale Nähe annehmen. Wir nehmen jedes Kind gleich wahr, ohne einzelne Kinder gezielt zu bevorzugen oder gar hervorzuheben. Aber auch die persönlichen Grenzen eines Erziehers sind von den Kindern zu berücksichtigen und zu akzeptieren. Sollten Kinder die persönliche Grenze eines Erziehers (z.B. Küssen, einfach auf den Schoß setzen, auf den Po hauen) verletzen, so wird dies den Kindern klar signalisiert.

6.10 Wasserspiele im Außengelände

Im Sommer lassen es die Temperaturen zu, dass die Kinder ausgiebig mit dem Element Wasser spielen und matschen können. Hierzu haben sie die Möglichkeit adäquate Kleidung zu tragen. Damit Kinder nicht entblößt werden und als Schutz vor den UV-Strahlungen ist das Spielen mit Wasser mindestens mit einer Unterhose und T-Shirt erlaubt. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, wenn sie das möchten, sich im Waschraum oder Gruppenraum, ohne Eltern / Nicht-Kita-Personal, umzuziehen. Dieser bietet unseren Kindern einen geschützten Rahmen. Bevor die Kinder ins Außengelände gehen, achten die ErzieherInnen darauf, dass jedes Kind bekleidet ist.

Zum Schutz vor Sonnenbrand werden die Kinder mit Sonnencreme eingecremt und wir achten darauf, dass sie eine Kopfbedeckung tragen. Nach dem Spielen an unserer Wasserstelle im Außenbereich, werden die Kinder bevor sie sich wieder umziehen erst einmal grob vom Schmutz abgewaschen. Dafür nutzen wir den Waschraum.

Geschieht dies in den Abholzeiten, so werden die Eltern vom Personal aufgefordert auf dem Außengelände zu warten.

6.11 Umkleidesituation

Die Kinder dürfen sich in einem geschützten Rahmen und möglichst in Ruhe umziehen (Waschraum, Nebenraum etc.). Je nach Entwicklungsstand wird jedem Kind die Entscheidung überlassen, ob es sich alleine oder in Begleitung einer ErzieherIn umziehen möchte. Die Umziehsituation wird von einer ErzieherIn altersentsprechend begleitet und gegebenenfalls unterstützt, falls das Kind dies einfordert. Jedes Kind hat eigene Ersatzkleidung im Kindergarten, die wir in einer Kiste in unserem Waschraum aufbewahren.

6.12 Eltern und andere Personen in der Einrichtung

Um zu gewährleisten, dass fremde Personen die Einrichtung nicht unerwünscht betreten, treffen wir verschiedene Maßnahmen.

Die Eingangstür ist mit einem Türöffner von außen nur in der Zeit von 7.00-9.00 Uhr frei gegeben. Für den Zutritt in die KiTa muss jede Person an der zweiten Eingangstür klingeln.

Nach dieser Zeit müssen alle Gäste und anderen Personen, die die Einrichtung betreten wollen, klingeln. Sollten wir die Person nicht kennen oder erwarten, fragt das Personal nach dem Grund des Besuches. Die Person wird dann begleitet und läuft nicht ohne Aufsicht durch die Einrichtung oder erhält die Aufforderung im Flur zu warten.

Falls doch eine Person ungesehen die Einrichtung betritt oder sich eine für uns fremde Person in der Einrichtung befindet, wird die Person vom Personal umgehend angesprochen, ggfs. wird sogar der Personalausweis verlangt.

Im Aufnahmegespräch erhalten die Eltern ein Formular, in dem sie alle abholberechtigten Personen eintragen müssen. Sollte eine Person ein Kind abholen und dieser ist nicht in dem Formular aufgeführt, so müssen die Eltern dies vorab im Kindergarten telefonisch oder mündlich ankündigen. Diese Information wird dann ins Kindergarten - Info-Buch geschrieben, sodass das ganze Team die Information erhält.

Grundsätzlich werden alle in der Einrichtung befindlichen Personen begrüßt und verabschiedet. Wir halten uns vor, dass ggf Besucher sich auch in Anwesenheitslisten eintragen müssen.

7. Risikoanalyse bei Verdacht

Risikoanalyse ist ein wichtiger Bestandteil für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und eine notwendige Basis um Infos über die Bedingungen vor Ort und Alltagsabläufe zu erhalten. Dadurch möchten wir potenzielle Gefahrensituationen schneller aufdecken, Schutzmaßnahmen einleiten und unsere Maßnahmen überdenken, um so präventiv wie möglich zu handeln.

7.1 Verdacht: Übergriff auf Kinder von anderen Kindern oder Eltern/Familienangehörige

Auffälligkeiten in Form von
z.B. auffälliges, verdächtiges Verhalten, auffälliges Fehlen, Erzählungen, blaue Flecken, Verbrennungen, Verwahrlosung, auffälliger Umgang mit Mutter/Vater, etc.

1. Stufe
Beobachtungen dokumentieren,
Leitung wird informiert, evtl. Eltern befragen,
Zeuge hinzuziehen

2. Stufe
Kollektive Team Beratung/Fallbesprechung,
weitere Beobachtungen regelmäßige dokumentieren,
evtl. Familienmitglieder befragen

3. Stufe
Gespräche mit der INSOFA und anonyme Beratung über
weitere Maßnahmen

4. Stufe
Träger informieren
Aktive Einschaltung mit Hilfe von dem Jugendamt,
Arzt oder Ähnliches

7.2. Verdacht: Übergriff auf Kinder von Erzieher, andere Mitarbeiter und/oder Dritter

Auffälligkeiten in Form von
z.B. auffälliges, verdächtiges Verhalten oder Lügen, auffällige
Abwesenheit,
Erzählungen, bewusstes nicht Einhalten der Schutzmaßnahmen, etc.

1. Stufe
Leitung/ Vorgesetzten informieren,
Dokumentation

2. Stufe
Mitarbeiter einzeln befragen (zu zweit führen),
weitere Dokumentation

3. Stufe
Gespräche mit Leitung und Stellvertretung,
sowie Träger und Personalrat

4. Stufe
Aus den Gesprächen resultieren weitere Maßnahmen
z.B. wie Ermahnung, Abmahnung bis zu einer Kündigung

8. Sexualerziehung im Alltag

Ein positiver Umgang mit dem Körper und der Sexualität trägt zur Identitätsentwicklung von Kindern bei und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Wir begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung durch die Förderung der Sinne. Kinder erkunden zunächst Gegenstände mit dem Mund und erforschen ihre Umwelt durch den Körper. Voller Neugier und Tatendrang schreiten sie in die Welt und erproben sich. Dabei hat jedes Kind ein Recht auf körperliche Unversehrtheit, Wertschätzung, Kontinuität und Sicherheit. Durch liebevolle beständige Beziehungen werden sie immer selbstbewusster und testen ihre Grenzen aus.

Währenddessen stärken wir sie und ermöglichen vielfältige Angebote zum Erkunden und Erproben ihrer Umwelt und dem Raum, ihrer Wahrnehmung, ihrem eigenen Körper und ihrer Identität.

Gerade im Kindergartenalter erkennen die Kinder, dass es Mädchen und Jungen gibt. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und der Geschlechter handhaben wir offen. Die Kinder sollen sich frei fühlen alle Fragen stellen zu dürfen. Unser Ziel ist eine körperfreundliche Haltung zu erarbeiten und eine offene Kommunikation zu fördern. Dabei steht die Lebenswirklichkeit im Mittelpunkt. Wir benennen Körperteile korrekt und gehen auf die Fragen und Interessen situativ ein. Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Dies stellt natürlich in

gewissen Situationen eine Herausforderung für die pädagogischen Fachkräfte da. Einerseits sollen die Kinder eine offene, positive Haltung zu ihrem Körper haben, andererseits soll aber auch ein notwendiges Schamgefühl vermittelt bekommen, sodass sie auch wissen, dass ihr Körper eine private Angelegenheit ist.

Durch vielfältige Angebote ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung. Eine entsprechende Raumgestaltung ermöglicht den Kindern Rückzugsmöglichkeiten. Zum Thema Körper und Geschlechter bieten wir verschiedene Verkleidungen, Bilderbücher, Arztkoffer, Puppen- und Rollenspiele, etc. an. Hierbei dürfen sich Jungen und Mädchen frei enthalten. Die Jungen dürfen Röcke und Kronen genau so gerne anziehen, wie die Mädchen mit Hammer und Werkzeug spielen dürfen. Grundsätzlich haben wir einen liebevollen Umgang miteinander und nutzen eine positive Sprache für Körper und Sexualität.

8.1. Sexualpädagogische Begleitung

Von Geburt an beginnen Kinder ganz natürlich ihren eigenen Körper zu entdecken und zu erforschen. Somit ist dies ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Sie wollen Dinge begreifen, aus diesem Grund berühren sie Gegenstände oder stecken sie in den Mund. Auch den Körper der anderen Kinder finden sie interessant, besonders auch die des jeweils anderen Geschlechts. Im Laufe ihrer Kindergartenzeit verstehen sie geschlechterspezifisch zwischen Mädchen und Jungen zu unterscheiden und möchten sich vergleichen. Wir benennen die Körperteile der Kinder mit den wissenschaftlichen / biologischen Bezeichnungen (Penis und Scheide) und antworten auch offen, ehrlich und kindgerecht auf ihre Fragen. Hierbei ist es uns wichtig, dass die Geschlechtsteile genauso zum Körper dazu gehören wie Arme, Beine, Nase, Ohren und dass den Kindern nichts verheimlicht wird. Da viele Kinder im Laufe ihrer Kindergartenzeit ein

Geschwisterkind bekommen, kann auch das Thema „Schwangerschaft und Geburt“ ein Thema in der Gruppe sein. Auch hier sind wir offen und ehrlich zu den Kindern und beantworten Fragen kind- und altersgerecht. Zu diesem Thema sowie zum Thema „Mein Körper“ nehmen wir gerne passende Kinderliteratur zu Hilfe.

Ein Thema, welches uns allen am Herzen liegt, ist die Präventionsarbeit zu „sexuellem Missbrauch, Grenzverletzungen und Übergriffen“. Durch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper entwickeln Kinder ein feinfühliges Gespür was ihnen gut tut und was nicht. Mithilfe der gemachten Erfahrungen von emotionalen und körperlichen Wahrnehmungen entwickeln Kinder eigene Grenzen. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, Kinder stark zu machen und sie zu ermutigen, gegenüber Kindern und Erwachsenen „Nein!“ sagen zu dürfen. Ein starkes Selbstwertgefühl bei Kindern ist die beste Voraussetzung, Übergriffe und Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und sich davor zu schützen. Darüber hinaus bieten wir den Kindern besonders bei negativen und unangenehmen Situationen unsere Hilfe an. Wir ermuntern unsere Kinder sich gegenüber einer vertrauten Person zu öffnen und bieten ihnen jegliche Unterstützung an, die sie benötigen.

Das „Nein sagen“ üben und thematisieren wir immer wieder im Kita-Alltag, in Projekten (z.B. durch Kinderschutzprojekte), im Rollenspiel, in Freispielsituationen, mit Liedern oder auch mit geeigneten Bilderbüchern. Gleichzeitig achten wir als PädagogInnen auch auf das Recht der Privats- und Intimsphäre der Kinder und akzeptieren und respektieren Grenzen der Kinder, die sie uns oft nur durch kleine Signale senden. Hierfür müssen wir in den verschiedensten alltäglichen Schlüsselsituationen* sensibel und offen bleiben, damit die Rechte der Kinder gewahrt und geschützt werden.

*Schlüsselsituationen können sein, z.B. Wechseln der Kleidung (Turnen/Schwimmen etc.), Pflegesituationen, Begleitung in der Sauberkeitserziehung, körperliche Nähe, bei alltäglichen Rollenspielen (z.B. Mutter/Vater/Kind, Doktorspiele) beim Fotografieren von Entwicklungsschritten, etc.

9. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

Alle Schutzvereinbarungen wurden mit der Leitung und dem Team entwickelt. Alle Abweichungen dieser Vereinbarungen werden mit der Leitung besprochen. Wir reflektieren und ergänzen stetig unsere Schutzvereinbarungen.

9.1. Professionelle Beziehungsgestaltung

Zunächst ist uns die Wertschätzung und Akzeptanz von allen Menschen wichtig. Egal welches Geschlecht, Herkunft, Kultur, Religion, Aussehen, Sprache, Beeinträchtigung oder Sonstiges, wir behandeln alle gleich und erwarten dies auch von unseren Besuchern unseres Hauses! Im Kita-Alltag handeln wir professionell und vermeiden jegliche Bevorzugung. Alle Erzieherinnen bieten verschiedene Bildungsangebote an, sodass die Kinder das individuelle Spektrum der Erzieher kennenlernen. Wenn Kinder uns Geheimnisse anvertrauen, handeln wir zum Schutz der Kinder. Dies wird im Team, in Absprache mit der Leitung, besprochen.

9.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Jedes Kind hat das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit!

Die pädagogischen Fachkräfte achten und wahren diese und agieren professionell und bedürfnisorientiert. Dabei gehen die Erzieher empathisch vor, hören den Kindern aktiv zu und schenken ihnen die Zuwendung die sie brauchen. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand des Kindes, an den individuellen Bedürfnissen des Kindes und der Situation. Die Kinder dürfen selbst auswählen, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen. Gerade in Momenten des Trostspendens sind die Erzieher authentisch. Kinder können auch mit gegenseitigem Einverständnis auf den Schoß genommen oder in den Arm genommen werden. Ebenso wird auch darauf geachtet, dass auch die Kinder die persönlichen Grenzen der Erzieher wahren und diese ernst nehmen. Ist da mal eine Grenze überschritten worden, wird das verbalisiert in Form von einem Gespräch mit dem Kind. Dabei achten wir auf eine wertschätzende Haltung.

9.3. Essenssituationen

In unserer Kindertagesstätte erleben die Kinder bis zu drei Essenssituationen. Die sind im Einzelnen, das Frühstück, das Mittagessen und die Snackpause am Nachmittag.

Frühstück:

Die Eltern sind für ein ausgewogenes und gesundes Frühstück verantwortlich. Hierbei wird auf Sauberkeit und Ordnung, sowie gute Tischmanieren geachtet.

Mittagessen:

Hier wird als Ritual ein Tischspruch eingebunden. Die Kinder bekommen zunächst vom Erzieher eine Probierportion auf den Teller. Die Kinder dürfen selbst wählen wie viel oder wenig sie von dem

jeweiligen Speisen möchten. Hierbei werden die Kinder zum Probieren ermutigt, aber nicht gezwungen. Auf eine angemessene Besteckführung wird geachtet und gefördert.

Individuelle Absprachen zum Essen (Allergien, Unverträglichkeiten oder Ekel) werden im Sonderfall besprochen und nach einer Lösung gesucht.

Mittagsnack:

Die Kinder dürfen die Reste ihrer Brotdose verzehren, sowie von unserem Obst- und Gemüsekorb naschen. Uns ist ein positives Verhältnis zum Essen wichtig.

9.4. Eingewöhnung

Die Erzieherinnen unterstützen die Kinder gewaltfrei ihr eigenes Verhalten zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen und zu verstehen und adäquate Lösungen zu finden. Jede Eingewöhnung ist individuell. Somit hat jedes Kind ein individuelles Bedürfnis nach Nähe, insbesondere bei den ersten Trennungsversuchen. Je nach Alter und Entwicklungsstand nehmen wir die Kinder in den Arm und trösten sie nach Bedarf. Wir handeln zu jeder Zeit professionell und erfahrungsgemäß.

9.5. Konflikt- und Gefährdungssituationen

Konflikte und Auseinandersetzungen sind wichtige Bestandteile der Interaktion zwischen Menschen und erweitern die soziale Kompetenz. In Situationen die die Kinder nicht selbst lösen können, wirken wir unterstützend und begleitend. In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen. Vor allem wenn es um den Schutz deren

und Anderer gilt. Konsequenzen sind kindgerecht, altersgerecht und meist logische Konsequenzen, die die Kinder verstehen.

Falls Kinder nach einem Streit eine Pause/Auszeit benötigen, um sich abzureagieren, wird es ihnen gewährt. Anschließend wird die Situation geklärt.

9.6. Abholung der Kinder

Es darf kein Kind von einer Person abgeholt werden, wenn dies nicht vorher besprochen wurde. Zudem achten wir auf einen angemessenen Zustand des Abholberechtigten. Wenn den Erziehern auffällt, dass die Person, den Bedürfnissen des Kindes, nicht gerecht werden kann und/oder eine Gefahr für das Kind darstellt, evtl. wegen einem Alkoholeinfluss oder Ähnlichem, dann wird das Kind nicht an diese Person abgegeben. Es wird umgehend eine anderer Abholberechtigter kontaktiert. Wenn die Kinder den Heimweg alleine aufsuchen sollen, vergewissern sich die Erzieher, dass es ausreichende Kenntnisse über die Gefahren im Straßenverkehr hat. Dieser Fall wird individuell besprochen und gemeinsam entschieden. Wenn die Wetterbedingungen oder der Zustand des Kindes (evtl. Angst, Trauer...) es nicht zulassen, das Kind sicher auf den Nachhauseweg zu schicken, rufen die pädagogischen Fachkräfte die Sorgeberechtigte an, um es abholen zu lassen.

10. Kinderrechte/ Rechtliche Grundlagen

10.1 Partizipation

Wir haben uns bewusst für die Beteiligung der Kinder im Alltag entschieden. Nicht nur, dass die Kinder Entscheidungen mit treffen dürfen, sondern auch die Stärkung jedes Einzelnen. Des Weiteren entwickeln sie ein positives Selbstbild werden selbstbewusst und selbstbestimmt. Die Meinungen und Themen der Kinder werden

gehört und aktiv in den Alltag umgesetzt. Ein gewisser Mitentscheid verringert das Machtgefälle und bringt die Kinder auf eine gewisse Augenhöhe zu den Erwachsenen. Dadurch, dass die Erzieher die Kinder miteinbeziehen, lernen sie Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Ganz im Sinne der Vorbildfunktion fungieren wir pädagogisch wertvoll.

10.2 Beschwerdemanagement

Die Einrichtung verfügt über ein Beschwerdeverfahren. Es verhilft so alle Beschwerden zu erfassen, um dann professionell und zielgerichtet reagieren zu können. (Beschwerdemanagement siehe Konzeption)

11. Räumlichkeiten

- Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich
 - ✓ Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.
 - ✓ Die Kinder sind vor den Blicken Anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
 - ✓ Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
 - ✓ Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
 - ✓ Auch während einem Rundgang des Hauses Dritter, werden die Wickelbereiche nur dann gezeigt, wenn diese nicht besetzt sind.
 - ✓ Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten,

müssen sie das Personal darüber informieren und dürfen nicht ohne Personal in die Kinderbäder.

- ✓ Personen, die sich in diesen Räumlichkeiten aufhalten, um bspw. Reparaturen durchzuführen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf die Toiletten der anderen Gruppen aus.

- Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Nebenräume
 - ✓ Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen
 - ✓ Entwicklungsstand haben, beispielsweise für Körpererkundungen nutzen.
 - ✓ Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschelecken.
- ✓ Bei einem Rundgang wird auch hier geschaut, dass diese Räume gerade nicht besucht sind.
- ✓ Wenn die Eltern ihre Kinder innerhalb der Gruppenräume abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- ✓ Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für die Kinder gesperrt.
- Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume
 - ✓ Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
 - ✓ Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.
 - ✓ Während Rundgängen, begleitet immer eine pädagogische Fachkraft die Besucher.

- Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände
- ✓ Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.
- ✓ Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.
- ✓ Beim „Planschen“ im Außengelände müssen die Kinder wenigstens mit einer Unterhose bekleidet sein.
- ✓ Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- ✓ Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- ✓ Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege, etc.) oder sonstige Besucher sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

➤ Öffentliche Räume

Während die Kinder der Kindertagesstätte sich im öffentlichen Raum bewegen z.B. auf Spielplätzen, in Parks oder beim Besuch eines Schwimmbads, sind alle Kinder angemessen gekleidet.

Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet.

Kinder werden in die abschließbaren Personaltoiletten nicht mitgenommen. Nur die eigenen Eltern dürfen die eigenen Kinder mit auf die Besuchertoilette nehmen.

Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt. Die Türen in der gesamten Einrichtung sind von innen zu öffnen. Diese Paniktüren, auch Fluchttüren genannt, soll

den Kindern die Möglichkeit geben, sich selbst zu retten im Falle eines Brandes. Ansonsten werden alle Personen aufgefordert die Türen die nach draußen führen geschlossen zu halten. Gäste die am Zaun stehen, werden auf ihr Anliegen angesprochen. Sonstige Dritte bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.

Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt. Auch Eltern wahren die Grenzen der Kinder und auch ihre eigenen Grenzen. Außerdem ist der Dienstplan so angelegt, dass mindestens zwei Personen immer im Haus sind. Dazu wird immer genug Zeit einberäumt, für einen konstruktiven Informationsaustausch der täglich später kommenden Mitarbeiter/innen.

12. Zusammenarbeit mit den Eltern

Grundvoraussetzung für eine positive Erziehungspartnerschaft ist Vertrauen und Sicherheit. Um dies zu gewährleisten, ist eine gemeinsame Umsetzung des Schutzkonzeptes von Bedeutung. Ziel der Elternarbeit ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Kita Windmacher transparent zu machen, um diese gemeinsam umzusetzen.

Bei einem Elternabend sollte regelmäßig über das Schutzkonzept referiert werden. Es können beispielsweise auch diverse Themen währenddessen angeschnitten werden. Sei es zum Thema Prävention sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität oder Themen zu körperlicher Gewalt und Mobbing. Insbesondere werden auch die Funktionen und die Grundgedanken der neuen Türen erläutert und

es wird darauf hingewiesen wie sich das Personal und die Kinder auf einen bspw. Brand oder anderem Notfall vorbereiten. Des Weiteren wird bei der Aufnahme eines Kindes mit den Eltern über die Sicherheit des Kindes während des Kindergartenaufenthaltes gesprochen und Fragen geklärt. Dazu bekommt jedes Elternteil die Möglichkeit das Schutzkonzept einzusehen. Auch werden durch Aushänge Informationen an die Eltern weitergetragen werden wie zum Beispiel Team-Schulungen oder Fortbildungen.

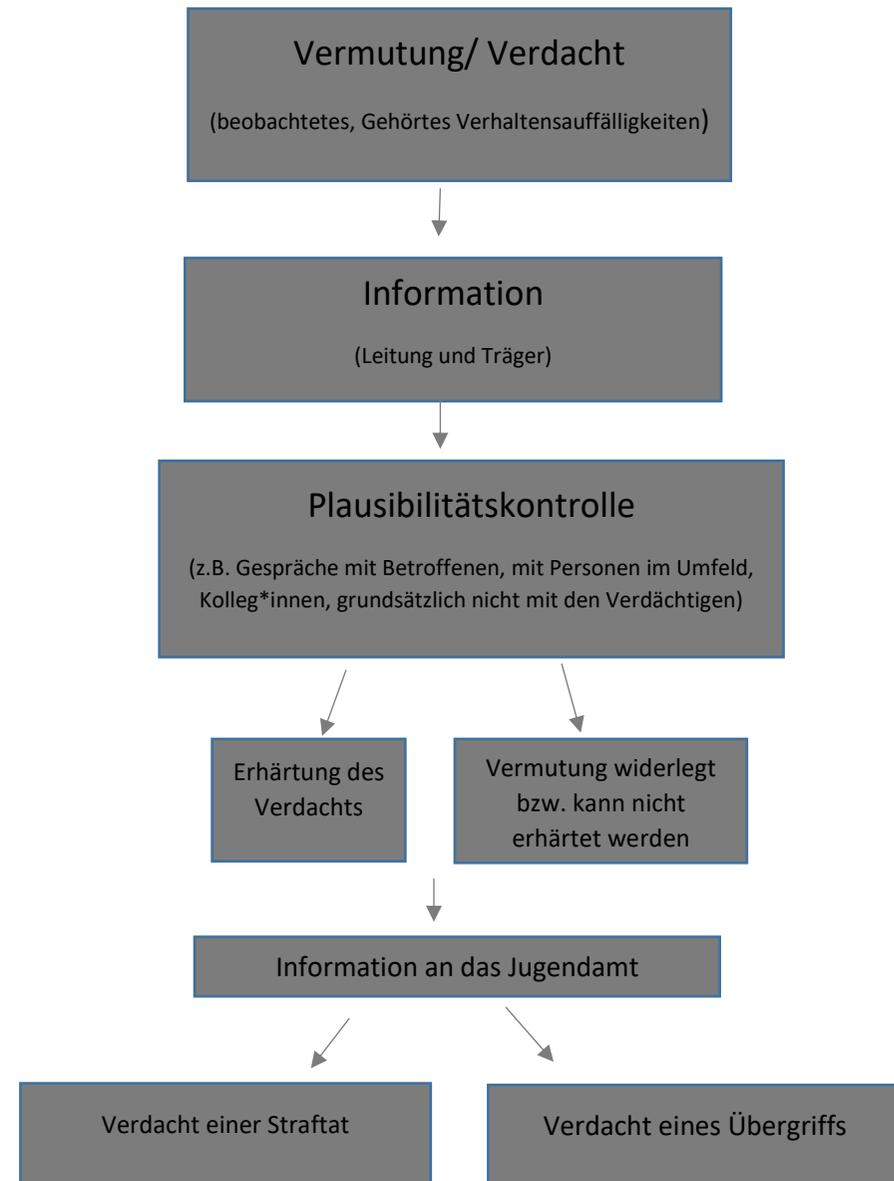
Elterngespräche werden für den Informationsaustausch genutzt, um den Entwicklungsstand des Kindes zu thematisieren. Hier bietet sich eine Möglichkeit an, sich über Präventionsmöglichkeiten zu informieren und sich dahingehend auszutauschen.

13. Fort- und Weiterbildungen

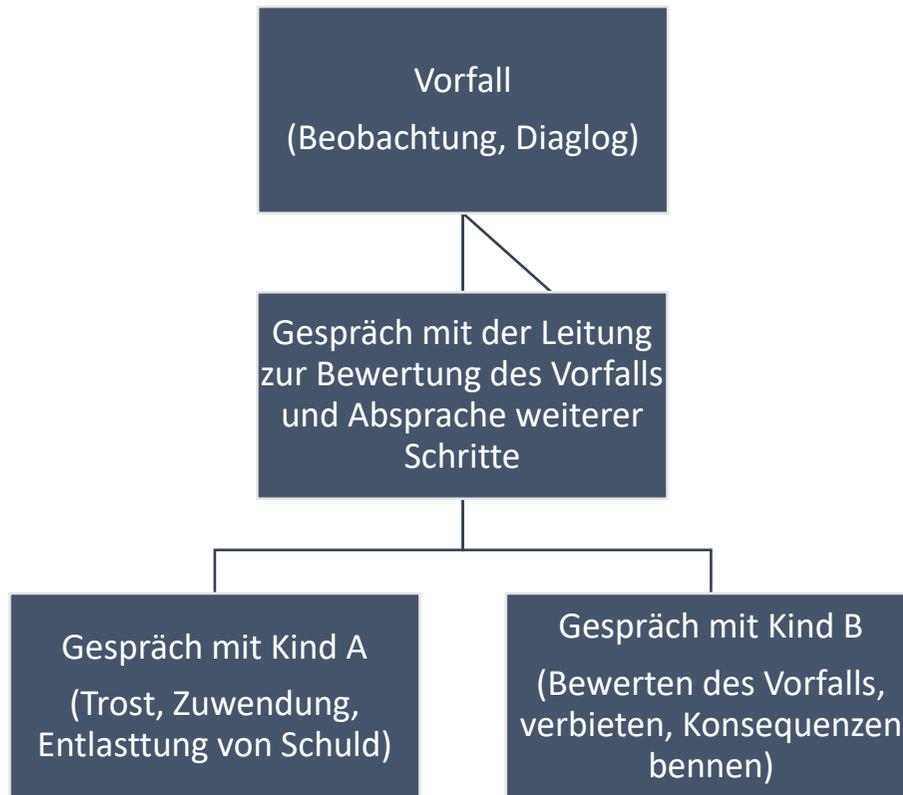
Um das Wissen in unserem Team so aktuell wie möglich zu halten, besuchen wir regelmäßig Fort- und Weiterbildungen. So wird die Relevanz und die Sensibilität des Themas aufrechtzuerhalten und damit das Schutzkonzeptes stetig weiterzuentwickeln. Zudem erweitern wir ständig unser Wissen zu dem Thema Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzung, Vorgehensweisen und Handlungsmöglichkeiten von Verdachtsfällen.

14. Interventionsschemata

Ablaufschema, Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende:



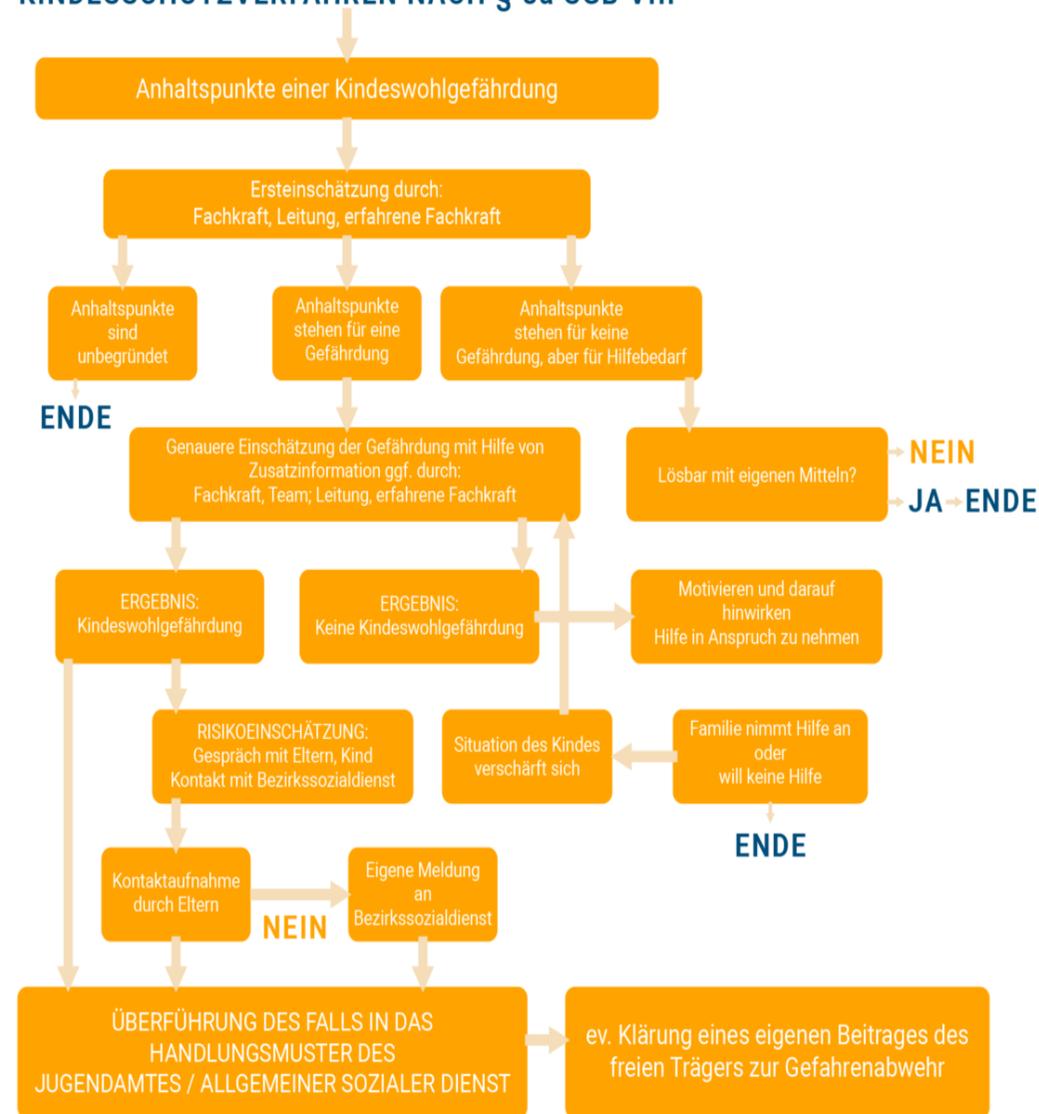
Ablaufschema für Kindeswohlgefährdung unter Kindern:



Danach folgt jeweils ein Gespräch mit Eltern des Kindes A und ein Gespräch mit den Eltern des Kindes B führen. Dabei werden sie über den Vorfall bzw. die Geschehnisse informiert.

Auch das Team wird über den Vorfall informiert. Gegebenenfalls erfolgt eine Meldung nach §47 SGB VIII bei Übergriffen.

KINDESSCHUTZVERFAHREN NACH § 8a SGB VIII



Mitgewirkt am Kinderschutzkonzept haben:

- **Sabrina Jung – KiTa Leitung**
- **Nadine Gros**
- **Nadine Becker**
- **Kathrin Thomas**